

Termine

Haben sie von ihrem behandelnden Arzt eine Verordnung zur Physiotherapie bekommen, melden sie sich bitte umgehend zur Behandlung an.

Die Rezepte der gesetzlichen Krankenkassen gelten nur 14 Tage lang, die der Berufsgenossenschaften (BG) sogar nur 7 Tage.

Sollten sie wissen, dass sie die verordnete Behandlung nicht unverzüglich beginnen können, hat ihr Arzt die Möglichkeit, wenn es medizinisch vertretbar ist, einen späteren Behandlungsbeginn (bis zu einem Monat nach Ausstellung) auf dem Rezept in einem dafür vorgesehenen Feld zu datieren.

Bitte bringen sie zur Anmeldung ihre Chipkarte der Krankenkasse und, falls vorhanden, ihren Befreiungsausweis mit.

Terminabsagen

Wenn sie dennoch einmal einen Termin absagen müssen, bitten wir sie um rechtzeitige Absage, jedoch 24 Stunden vor der Behandlung. So haben wir die Möglichkeit, einem anderen Patienten den Termin anzubieten und müssen keine Ausfälle verbuchen. Für Terminabsagen am Wochenende können sie auf unseren Anrufbeantworter sprechen.

Für nicht abgesagte oder sehr kurzfristig abgesagte Termine behalten wir uns vor, eine Ausfallentschädigung in Rechnung zu stellen.

Die Behandlung

Auch sie mögen bestimmt keine Wartezeiten, deshalb sind wir stets bemüht sie pünktlich zum vereinbarten Termin zu behandeln. Deshalb bitten wir sie, lieber 5 Minuten zu früh, als zu spät zu ihrer Behandlung zu erscheinen. Falls sie doch einmal verspätet sind, können wir uns ihnen leider nicht mehr der vollen Therapiezeit widmen, da die nachfolgenden Patienten sicherlich nicht gerne warten möchten.

Falls vorhanden, bringen sie bitte zur 1. Behandlung alle relevanten Dokumente (Röntgenbilder, MRT, OP-Berichte, usw.) mit. Somit können sich unsere Therapeuten schneller ein besseres Bild von ihnen und ihrem Krankheitsbild verschaffen. Zusätzlich zu jeder Behandlung bringen sie bitte ein großes Handtuch mit.



• Gesetzliche Krankenkassen

• Patienten, die in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, müssen zu jedem Rezept eine Zuzahlung leisten. Diese Zuzahlungsbestimmungen sind vom Gesetzgeber festgelegt und gelten daher in allen Physio-Praxen gleichermaßen.

• Die Zuzahlung setzt sich zusammen aus einer pauschalen Rezeptgebühr von 10,- €, die pro Rezept geleistet werden muss (nicht zu verwechseln mit der früheren Praxisgebühr) und einer 10%igen Eigenbeteiligung an den Kosten der Behandlung. Die Zuzahlung ist spätestens zum 2. Termin zu leisten.

• Private Krankenkassen

• Privatversicherte Patienten erhalten nach Abschluß, der auf dem Rezept ausgewiesenen Behandlung, eine für das Einreichen bei der PKV geeignete Rechnung. Die Preisliste kann auf Anfrage, vor dem Beginn der Behandlung, eingesehen werden.

Alter Postplatz 2
71332 Waiblingen
Fon 07151 9815568
Fax 07151 9815570
info@centralreha.de
www.centralreha.de



CentralREHA
Waiblingen